

Gemeinsame Presseinformation

Ingenieurverbände und Bauwirtschaft mahnen sachliche Diskussion über Eigenschaften von Bauprodukten an

19. Juni 2017 - Die tragischen Ereignisse bei dem Brand eines Wohnhochhauses in London verdeutlichen die Wichtigkeit des vorbeugenden baulichen Brandschutzes sowie die Notwendigkeit brandschutztechnisch eindeutiger und vollständiger Produkthanforderungen. Auch wenn die Ursachen der Brandkatastrophe nicht endgültig geklärt sind, scheint die Brandweiterleitung zu einem wesentlichen Teil über die Außenwandfassade erfolgt zu sein.

Aus gutem Grunde gelten in Deutschland hohe brandschutztechnische Anforderungen an Bauprodukte. Wärmedämmungen im Bereich von Hochhausfassaden müssen nach hiesigen Landesbauordnungen aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen. Dazu gehört, dass diese Brandtemperaturen von mindestens 1.000 Grad Celsius aushalten müssen, bevor sie zu schmelzen beginnen. Des Weiteren dürfen die Dämmstoffe selbst nicht zu glimmen anfangen, um einer unbemerkten Brandausbreitung bzw. einem erneuten Entfachen des Brandes vorzubeugen.

Die EU-Kommission sieht in unseren deutschen Anforderungen an Dämmstoffe jedoch gemäß Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 16. Oktober 2014 in der Rs. C-100/3 einen Verstoß gegen die EU-Bauproduktenverordnung, da die europäischen Bauproduktennormen derartige Eigenschaften von Dämmstoffen nicht fordern.

Die Verbände der beratenden und planenden Ingenieure, der Prüfindgenieure und der Bauwirtschaft fordern daher die für die Bauwerkssicherheit zuständigen Landesregierungen auf, die brandschutztechnisch notwendigen Produkthanforderungen nicht preiszugeben oder ins Ungefähre zu verschieben, wie dies die jüngst veröffentlichte Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen versucht. Zudem sind bei derart sicherheitsrelevanten Produkten weiterhin unabhängige Produktprüfungen und Fremdüberwachungen durch dafür staatlich anerkannte Institutionen vorzusehen.

Ein gemeinsamer europäischer Markt für Bauprodukte – so sehr er auch grundsätzlich begrüßt wird – darf nicht zulasten der Sicherheit von Leben und Gesundheit der Bürger gehen.

Ansprechpartner:

Zentralverband Deutsches Baugewerbe e.V. Dr. Ilona Klein Kronenstr. 55-58 10117 Berlin Tel. 030 20314-0 Fax 030 20314-419 bau@zdb.de www.zdb.de	Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V. Dipl.-Bw. Anja Muschelknautz Kurfürstenstraße 129 10785 Berlin Tel. 030 236096-0 Fax 030 236 096-23 info@betonverein.de www.betonverein.de	Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen e.V. Dipl.-Bw. Anja Muschelknautz Kurfürstenstraße 130 10 785 Berlin Tel. 030 236096-64 Fax 030 236096-73 info@gueb-online.de www.gueb-online.de	Verband Beratender Ingenieure VBI Ines Bronowski Budapester Str. 31 10787 Berlin Tel. 030 26062-0 Fax 030 26062-100 vbi@vbi.de www.vbi.de	Bundesvereinigung der Prüfindgenieure für Bautechnik e.V. Kati Saeland Kurfürstenstraße 129 10785 Berlin Tel. 030 3198914-0 Fax 030 3198914-19 info@bvpi.de www.bvpi.de
--	---	--	--	--